



Detailansicht des Regelungsvorhabens

Änderung WHG, um Häfen von Retentionsflächen auszunehmen

Aktuell seit 30.06.2026 13:28:12

Angegeben von:

Bundesverband Öffentlicher Binnenhäfen (R000256) am 23.09.2024

Beschreibung:

Schaffung von Regelungen für Flächen innerhalb (öffentlicher) Häfen in §§ 78 und 78a WHG, die diese von den Festsetzungen als Überschwemmungsgebiete generell ausnehmen oder von Planungs- und Nutzungsverboten dispensieren. Einführung einer Bagatellgrenze für den Retentionsraumausgleich von 50 m² bei Baumaßnahmen in Bereichen innerhalb des Hafengebiets, die bei Hochwasserereignis keine strömungstechnische Relevanz haben.

Betroffene Interessenbereiche (6)

Güterverkehr [\[alle RV hierzu\]](#)

Schifffahrt [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Umwelt" [\[alle RV hierzu\]](#)

Sonstiges im Bereich "Verkehr" [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrsinfrastruktur [\[alle RV hierzu\]](#)

Verkehrspolitik [\[alle RV hierzu\]](#)

Betroffene Bundesgesetze (1)

WHG 2009 [\[alle RV hierzu\]](#)

Zu diesem RV abgegebene grundlegende Stellungnahmen/Gutachten (1)

1. SG2409230013 (PDF - 16 Seiten)

Adressatenkreis:

Versendet am 02.07.2024 an:

Bundestag

Mitglieder des Bundestages [alle SG dorthin]